

|
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01523/2025 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Prüfantrag | Ankauf Schwälkenberg durch WGS/Stadt zur Sicherung kommunalen Wohnraums**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Landeshauptstadt Schwerin die Wohngebäude in der Straße Schwälkenberg 25–37 erwerben kann, um den derzeit bestehenden günstigen Wohnraum für die Schwerinerinnen und Schweriner dauerhaft zu sichern;

2. ob alternativ oder ergänzend ein Erwerb durch ein kommunales oder mehrheitlich kommunales Wohnungsunternehmen – insbesondere durch die WGS oder die ZGM – möglich und wirtschaftlich darstellbar wäre.

Der Oberbürgermeister wird gebeten das Prüfergebnis zeitnahe der Stadtvertretung vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Das Objekt wurde der WGS bereits im Jahr 2024 zum Preis von 2,7 Mio. Euro zum Kauf angeboten. Aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes, u.a. dem Sanierungsstand, wurde ein Kauf nicht in Erwägung gezogen. Eine erneute Prüfung würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

Dr. Rico Badenschier